



Brigitte Bierlein erhält ihr Ernennungsdekret als VfGH-Vizepräsidentin aus den Händen des damaligen Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel

Schon ihre Antrittsrede als frischgebackene Bundeskanzlerin am 3. Juni ließ aufhorchen und brachte das Weltbild von Brigitte Bierlein gewissermaßen auf den Punkt: „Liebe Österreicherinnen und Österreicher und alle Menschen, die in unserem Land leben“ richtete sich auch an jene, die sich zuvor hierzulande vielleicht nicht ganz so willkommen gefühlt haben. Und auch bei ihrer Vorstellungserklärung im Parlament am Mittwoch hob sie „die Menschlichkeit, den Dialog und das Miteinander als gute österreichische Tradition“ hervor.

Mit der bisherigen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs, die ihren neuen Job als „große Ehre und Verantwortung“ sieht, steht erstmals eine Frau, die sich wohlthuend von vielen anderen politischen Erscheinungen unterscheidet, an der Spitze der österreichischen Regierung. Bundespräsident Alexander Van der Bellen hat die Topjuristin nach der Ibiza-Affäre und dem Platzen der ÖVP-FPÖ-Koalition mit der Bildung einer neuen Regierung beauftragt und ihr damit zum Höhepunkt ihrer beruflichen Laufbahn verholfen.

Steile Karriere

Doch schon bis dato galt Bierlein, die am 25. Juni 70 Jahre alt wird, als Frau mit Zug nach oben. Die gebürtige Wienerin, die 1971 zur Doktorin Juris promovierte, legte 1975 die Richterprüfung ab, war danach am Bezirksgericht Innere Stadt und am Strafbezirksgericht Wien und ab 1977 als Staatsanwältin tätig. In der Folge ging es sukzessive die Karriereleiter weiter hinauf: 1986 Oberstaatsanwaltschaft, 1990 Generalanwältin in der Generalprokuratur beim OGH und Kommissarin in der Prüfungskommission für Richter und Rechtsanwält-

te, 1995 Vorstandsmitglied in der Staatsanwältereinigung und 2001 deren Präsidentin sowie Vorstandmitglied der Internationalen Vereinigung der Staatsanwälte, 2003 Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs und 2018 dessen Präsidentin. Und jetzt Bundeskanzlerin.

Ausgeprägter Ehrgeiz kann Bierlein offenbar ebenso wenig abgesprochen werden wie ihre Kompetenz. Auch wenn manche Parteienvertreter meinen, der Bundespräsident habe ganz pragmatisch eine Kandidatin gesucht, die alle politischen Strömungen bzw. Schattierung abdeckt, so findet sich kaum jemand, der über Bierlein etwas Negatives zu berichten weiß. Im Gegenteil: Die neue Bundeskanzlerin findet über die Parteigrenzen hinweg Anerkennung. Nicht nur weil sie eine Frau ist und so vielleicht besonders gut in den Zeitgeist passt, sondern in erster Linie weil ihre fachlichen Leistungen für sie sprechen.

Konservativ und liberal

Für SPÖ-Anwalt Meinhard Novak etwa verkörpert Bierlein das Bild einer „modebewussten Karrierefrau“, aber einer mit „absoluter Korrektheit“. Er habe diese auch rund um die Vorkommnisse zur Anfechtung und Wiederholung der Bundespräsidentenwahl erlebt. Novak hatte in der Causa u. a. den Villacher Bürgermeister Günther Albel vertreten und dabei ausreichend Gelegenheit, ihre Arbeitsweise kennenzulernen. Auch wenn man die neue Bundeskanzlerin als Konservative qualifiziere, habe sie durchaus immer wieder eine liberale Linie vertreten, befindet Novak. So habe der Verfassungsgerichtshof unter ihr bei gesellschaftspolitischen Themen, beispielsweise in Genderfragen oder bei der Ehe gleichgeschlechtlicher

Partner, über konservative Positionen hinaus entschieden. Auch das Kopftuchverbot hat sie entgegen dem populistischen Mainstream als „bedenklich“ qualifiziert – und gegen eine Verschärfung des Strafrechts ist sie ebenfalls aufgetreten; gestützt auf wohl gewählte sachliche Argumente. „Die Verfassungsrichter werden zwar von den Parteien vorgeschlagen, sie verkörpern aber ein hohes Maß an Unabhängigkeit und Eigenständigkeit in ihrer Tätigkeit“, sagt Novak, der Bierlein durchaus noch höhere Weihen zutraut: „Von ihrer Persönlichkeit her hätte sie sicher auch Talent zu einer Bundespräsidentin.“

Der Wiener Spitzenanwalt Jörg Zehet-

